

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	50. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE -Gemeinderatsfraktion	Termin:	06.05.2008
vom: 08.04.2008	Vorlage Nr.:	1387
eingegangen: 08.04.2008	TOP:	19
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 2
Inlandsflüge		

Generell gibt es für Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung schon die reisegesetzliche Bestimmung (Landesreisekostengesetz) und auch die stadinterne Vorgabe, dass hierfür grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen sind.

Inlandsflüge stellen - angesichts der gut ausgebauten ICE-Verbindungen - die absolute Ausnahme dar, und sie werden in Einzelfällen nur genehmigt, wenn aus zwingenden Gründen eine rechtzeitige Ankunft mit der Bahn nicht möglich wäre. Auch Fahrten mit dem PKW werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 500 €		dito			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung.					
Ergänzende Erläuterungen: Reisekosten werden dezentral von den jeweiligen Dienststellen getragen					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		